

## **Einzelabwägungen**

Anregungen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 2009.04, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von den städtischen Dienststellen vorgebracht wurden

**Beteiligter: ABK/ Kats**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
S.1	Das Gebiet liegt im Gefährdungsgebiet mit Kampfmitteln. Vor Erdarbeiten sind Sondierungen nach Kampfmitteln dringend anzuraten.	Die Stellungnahme des ABK wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis in den Umweltbereich übernommen. Sie ist ebenfalls in den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

**Beteiligter: Grünflächenamt**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
S 5	<p>GrfA verweist auf die vorliegende Stellungnahme vom 18.12.2009 im Rahmen des Scopingverfahrens.                      Hinweis zur Kurzbegründung:                      Punkt 4.“Größe, Nutzung und Beschaffenheit“:                      In Fürth gibt es keinen Tuff.</p> <p>Weitere Anregungen beziehen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verminderung der negativen Auswirkungen der Bodenversiegelung,</li> <li>- die Regenwasserbewirtschaftung,</li> <li>- die ökologisch sinnvolle Durchgrünung und</li> <li>- den effektiven Schutz des Mutterbodens.</li> </ul>	<p>Der Hinweis bzgl. der Bodenbeschaffenheit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Vorkommen von „Tuff“ (vulkanisches Gestein)</li> </ul> <p>wird in der Begründung berücksichtigt</p> <p>Die weiteren nebenstehenden Hinweise sind nicht FNP-relevant, wurden aber im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft und berücksichtigt.</p>

**Beteiligter: infra fürth GmbH**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
S.11	<p>Die infra verweist auf die Stellungnahme vom 14.01.2010 i. R. des Scopingverfahrens.                      Folgendes ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorliegenden Leitungen sind zu berücksichtigen.</li> <li>- Die Leitungen der Infra fürth GmbH innerhalb der Flurstücke 2010 und 2010/75 sind ggf. dinglich zu sichern.</li> <li>- Versorgungs- und Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden und sind durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Die Kosten trägt der Verursacher. Die infra fürth GmbH ist im Einzelfall zu informieren.</li> <li>- Zwischen Fundamenten und Leitungen ist ein lichter Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.</li> <li>- Bei Änderung des Höhenniveaus ist auf die Mindestdeckung der vorhandenen Leitungen zu achten.</li> <li>- Bei Baumpflanzungen ohne weitere Schutzmaßnahmen ist ein Mindestabstand von 2,5m zu den Leitungen einzuhalten oder ein Leitungsschutz vorzusehen.</li> <li>- Der Einsatz von schwerem Gerät ist im Bereich der Leitungen untersagt, hier ist mittels Handschachtung zu arbeiten.</li> <li>- Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der Maßnahme über die genaue Lage der Leitungen zu informieren.</li> <li>- Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeversorgungsleitungen der <b>infra fürth GmbH</b> ist zu beachten.</li> </ul>	<p>Die vorliegenden ausführliche Hinweise der infra fürth GmbH sind nicht FNP-relevant, werden jedoch zur Kenntnis genommen und im nachgeordneten Verfahren (Bebauungsplanverfahren Nr. 463 1.Ä.) geprüft.</p>